



Stadt Salzkotten  
Marktstraße 8  
33154 Salzkotten

## Förderantrag zur Pflege von Bäumen und zur Neuanpflanzung von Bäumen/Hecken auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Salzkotten

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Salzkotten zur Pflege von Bäumen und zur Neuanpflanzung von Bäumen/Hecken auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Salzkotten vom 02.07.2021

<b>Antragstellerin bzw. Antragsteller:</b>	
Name (Vor- und Nachname)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	

### Angaben zu geplanten Erhaltungs-/Pflege- oder/und Neuanpflanzungsmaßnahmen

<b>Angaben zu den Einzelmaßnahmen auf dem Grundstück</b>	
Adresse (falls abweichend zur Anschrift)	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
Eigentumsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Alleinige(r) Eigentümer(in)</li><li>○ Miteigentümer(in) (Beschluss Eigentümergemeinschaft beigefügt)</li><li>○ Erbbauberechtigte(r)</li><li>○ Mieter(in) (Einverständniserklärung Eigentümer beigefügt)</li><li>○ Sonstige _____ (Einzelfallprüfung)</li></ul>
<p><u>Erhaltungs-/Pflegetmaßnahmen dienen dem dauerhaften Erhalt von ortsbildprägendem, standortgerechtem und wertigem Baumbestand auf Privatgrundstücken, wobei folgende Einzelmaßnahmen förderfähig sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kronenpflege, die ausschließlich dem Erhalt des Baumes dient,</li><li>- Verbesserungen im Bereich des Baumumfelds (Wurzelbereich, Entsiegelung im Kronentraufbereich)</li><li>- sonstige Maßnahmen, die die Vitalität des Gehölzes fördern und erhalten (Prüfung im Einzelfall)</li></ul>	<p><u>Beschreibung der beabsichtigten Erhaltungs-/Pflegetmaßnahmen:</u></p>

<p>Für die <u>Erhaltungs-/Pflegetmaßnahmen</u> müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubbäume ab einem Stammumfang von 150 cm in 1,00 m Höhe</li> <li>- die Bäume müssen über eine artspezifische Baumkrone verfügen und weitestgehend vital sein</li> <li>- maximal förderfähig sind 2 Bäume pro Grundstück/Jahr,</li> <li>- die Baumpflegemaßnahmen sind nach den aktuellen fachlichen Vorschriften und Empfehlungen (FLL-Baukontrollrichtlinie, FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie, ZTV-Baumpflege, DIN 18920) von einem qualifizierten Betrieb auszuführen.</li> </ul> <p>Als <u>Qualifikation</u> gelten folgende Berufsabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geprüfte/-er Fachagrarwirt/-in für Baumpflege u. Baumsanierung,</li> <li>- European Tree Technician (ETT),</li> <li>- European Tree Worker (ETW),</li> <li>- Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit baumpflegerischer Zusatzausbildung.</li> </ul> <p><u>Beizufügen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenangebot,</li> <li>- Fotos vom betroffenen Baum (Förderobjekt),</li> <li>- <u>Qualifikationsnachweis.</u></li> </ul>	
<p>Förderfähig ist weiterhin die <u>Neuanpflanzung</u> von standortgerechten, heimischen Laub- und Obstbäumen sowie Laubgehölz-Hecken.</p> <p>Für die Neuanpflanzung von Bäumen/Hecken auf zur Wohnnutzung bestimmten Grundstücken müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- es muss sich um standortgerechte heimische Bäume und Laubgehölz-Hecken handeln,</li> <li>- 3 x verpflanzter Hochstamm mit Ballen, Stammumfang von mindestens 14 – 16 cm,</li> <li>- ausreichend großer Wurzelbereich,</li> <li>- bei Heckenpflanzungen gelten folgende Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 80 – 100 cm Höhe, Strauch, 2 x verpflanzte mit Ballen,</li> <li>- mind. 10 m Heckenlänge.</li> </ul> </li> <li>- es muss ein ausreichend großer Kronen-Wachstumsraum vor Bäumen, Gebäuden und anderen Einbauten vorhanden sein,</li> <li>- die Grenzabstände gem. Nachbarrechtsgesetz NRW müssen eingehalten werden.</li> </ul> <p><u>Beizufügen sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenangebot</li> </ul>	<p><u>Beschreibung der beabsichtigten Neuanpflanzungsmaßnahmen:</u></p>

## **Erklärungen:**

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

- a) die Maßnahme vor der Zuschussbewilligung noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird,
- b) dieselbe Maßnahme nicht nach anderen Vorschriften gefördert wird,
- c) die Neuanpflanzung nicht aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften bzw. behördlicher Verfahren durchgeführt werden muss.

Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit sie zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Die Datenschutzhinweise (s. Folgeseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Anlagen sowie die Kenntnis und Verbindlichkeit der Förderrichtlinie zur Pflege von Bäumen und zur Neuanpflanzung von Bäumen/Hecken auf Privatgrundstücken im Stadtgebiet Salzkotten vom 02.07.2021.

## **Anlagen**

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- \_\_\_ Fotos vom betroffenen Baum (Förderobjekt bei Pflegemaßnahmen),
- Qualifikationsnachweis bei Pflegemaßnahmen,
- Kostenangebot von Pflegemaßnahme/Neuanpflanzungsmaßnahme.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en)